



- 262 -

"ziemliche Bezahlung" zu verlangen, da sie ebenfalls dem gemeinen Nutzen dienen würde.

In seinen Ausführungen "von dem andern wege der kaufmannschaft" hatte sich Dr. Northofer mit der Einwendung zu befassen, die Prolongation von Aschermittwoch auf Jakobi derart, dass der B. dem A. an Jakobi weisse Fardel liefere gegen Bezahlung des Bleichgeldes, entspreche nicht dem gerechten Preis. An Jakobi nämlich habe sich der Wert der weissen gegenüber den rohen Fardeln um etwa 6 Gulden erhöht, während das Bleichgeld nur 2 Gulden 1 Ort beträgt. Ob diese Einwendung auf Ulrich Krafft zurückzuführen ist, erscheint fraglich, da in seinen 12 Artikeln, die sich mit der Prolongation ausführlich befassen, diese Handelsusance nicht angegriffen wird. Northofer begegnet dieser Einwendung damit, dass er sagt, der A. hätte dann, wenn ihm der B. vereinbarungsgemäss die rohen Tuche auf die Viertage geliefert hätte, mit demselben Bleichgeld die gleiche Wertsteigerung erzielt. Diese Ansicht verteidigt er gegen noch weitere, insges. 4 Gegenargumente in dieser "Schlussrede".

In den Ausführungen zu der dritten Einwendung wird eine wichtige Frage angeschnitten. Ulrich Krafft hatte offenbar als unstatthaft angesehen, dass besonders Nichtkaufleute Barchenttücher im Besitz haben und diese nicht gegen Bargeld an Kaufleute verkaufen, sondern selbst vertauschen wollen. Diese Bürger würden sich nur deshalb so verhalten, weil sie damit wucherische Geschäfte treiben und grossen Gewinn machen wollen.

Der Ulmer Pleban wendet sich damit gegen die mit dem Barchent von allen Ständen getätigten, oben schon beschriebenen Spekulationsgeschäfte und Fürkäufe, die im Gegensatz zur kanonischen Wucherlehre standen (1). Er setzte damit am Kernpunkt der seiner Meinung nach unziemlichen Ulmer Barchentgeschäfte an, die es den dabei beteiligten Bürgern erlaubt, trotz Müssiggang Gewinn zu machen (2).

1) Vgl. die Ausführungen oben S. 157 ff.

2) Vgl. Northofers Gutachten, Anh. S. XXIII.

312

310

316

306

321

301

361

261

211

Ende

Anfang